



# Beschlussvorlage

Amt: 61 Löhr/Kopf	Datum: 06.02.2014	Az.: -0683 Lö/Ko	Drucksache Nr.: 24/2014
----------------------	-------------------	------------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	24.02.2014	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt
-----		-----			

### Betreff:

Bebauungsplan GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung  
- Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch

### Beschlussvorschlag:

Die Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre vom 31. März 2012 wird zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplanbereich GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr verlängert.

### Anlage(n):

- Begründung
- Satzung
- Übersichtsplan

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>			<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

### Begründung:

Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung wurde am 26. März 2012 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen.

Die beiden Ziele der Planänderung (Aufstellungsbeschluss am 28.09.2009; Offenlagebeschluss am 15.10.2012) sind:

- Neben dem planungsrechtlich bereits ausgeschlossenen Kfz-Einzelhandel wird nun auch der Kfz-Großhandel ausgeschlossen.
- Der bislang zulässige (aber nicht realisierte) Lebensmittelmarkt wird ausgeschlossen.

Die bestehende Veränderungssperre umfasst den gesamten Bereich des Bebauungsplan-Vorentwurfs GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung. Die genaue Abgrenzung kann dem Lageplan in der Anlage entnommen werden.

Die als Satzung beschlossene Veränderungssperre trat am 31. März 2012 mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und tritt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren, also am 31. März 2014 außer Kraft.

Die Offenlage des Bebauungsplanes GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung fand vom 29. Oktober bis einschließlich 30. November 2012 statt. Derzeit laufen noch letzte Abstimmungsgespräche bevor ein Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Da das Bebauungsplanverfahren also noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und in Anbetracht der Tatsache, dass Anfragen für Bauvorhaben mit städtebaulich beeinträchtigenden Auswirkungen auf die Planung des Bebauungsplanes GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung zu erwarten sind, ist zur Sicherung der weiteren Planung die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich. Nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern.

Die Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan GEWERBEGEBIET RHEINSTRASSE NORD, 2. Änderung würde am 15. März 2014 (nach den Fastnachtsferien) öffentlich bekannt gemacht werden und wäre ab dann ein Jahr gültig.

Oberbürgermeister Dr. Müller

Sabine Fink

#### Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.